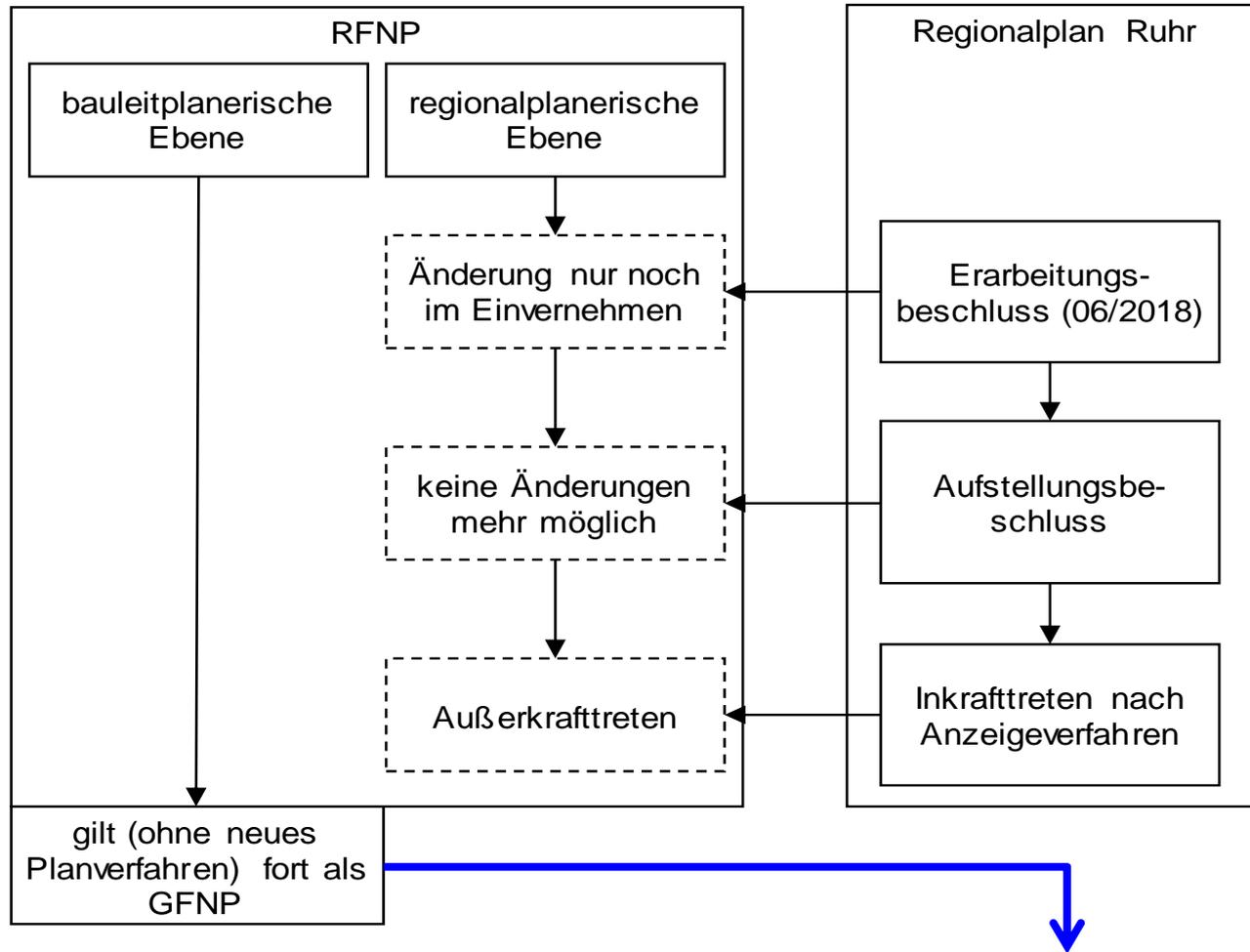


# **RFNP/GFNP – Fortführung von Planwerk und vbA nach Inkrafttreten des Regionalplans Ruhr; Rekapitulation der Sach- und Beschlusslage**

Verfahrensbegleitender Ausschuss RFNP  
15.02.2019

# Überleitung RFNP → GFNP



Entsprechende Beschlüsse der Räte aus 2013 nach Vorberatung  
 im vbA am 03.05.2013



RFNP



GFNP



- GFNP bleibt Entwicklungsrahmen für die Bebauungsplanung
- Änderungen des GFNP erfordern nach wie vor gleichlautende Beschlüsse der Räte der beteiligten Städte.
- Raumbedeutsame Planungen erfordern zukünftig ggf. Änderung des Regionalplans Ruhr

- Fortführung des bauleitplanerischen Teils des RFNP als GFNP gemäß § 204 BauGB nach dem Ende der Befugnis der Planungsgemeinschaft zur Änderung / Ergänzung / Aufhebung des RFNP
- Fortführung des verfahrensbegleitenden Ausschusses
- Aufforderung an Verwaltung, zu gegebener Zeit eine Vorlage zur Auflösung der Planungsgemeinschaft und Schaffung der organisatorischen Grundlagen für den GFNP vorzulegen.

- Mit Neubesetzung des vbA wurde eine aktualisierte Geschäftsordnung beschlossen → vbA RFNP / GFNP
  - Das Zentralinstitut für Raumplanung (ZIR) hat 2016 ein Gutachten zur Klärung von Rechtsfragen zur Überleitung des RFNP in einen GFNP vorgelegt:
    - Aufhebung der Planungsgemeinschaft wird aus Gründen der Rechtsklarheit empfohlen
    - GFNP erfordert keine öffentlich-rechtliche Vereinbarung
    - Die organisatorischen Regelungen (Geschäftsstelle etc.) lassen sich durch Verwaltungsvereinbarung treffen.
    - Eine Neubekanntmachung des GFNP ist sinnvoll aber rechtlich nicht erforderlich.
- Diese Punkte sind zum Zeitpunkt des Übergangs RFNP → GFNP zu regeln.